XIII. Schweizerische Fouriertage in Solothurn

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **31 (1958)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

XIII. SCHWEIZERISCHE FO

Aufruf

ZU DEN XIII. SCHWEIZERISCHEN FOURIERTAGEN 1959 IN SOLOTHURN

Die Sektion Solothurn unseres Verbandes hat sich bereit erklärt, in Zusammenarbeit mit dem Zentralvorstand und der Zentraltechnischen Kommission des SFV die XIII. Schweizerischen Fouriertage durchzuführen.

Als Datum für diesen ausserdienstlichen Anlass wurden die Tage vom 5.—7. Juni bestimmt. Die ordentliche Delegiertenversammlung findet am Freitag, den 5. Juni, statt. Am Samstag, den 6. Juni, dem eigentlichen Wettkampftag, soll eine grosse Zahl von Angehörigen des hellgrünen Dienstzweiges an ihrer Arbeit zu sehen sein. Ein kurzer vaterländischer Akt und die anschliessende Rangverkündung werden am Sonntag, den 7. Juni unseren Anlass beschliessen.

Die zu lösenden Aufgaben, den einzelnen Wettkampfkategorien und Heeresklassen angepasst, umfassen die auf der nächsten Seite aufgeführten Gebiete unseres Dienstes.

Gemäss einer vom EMD erlassenen Verfügung werden den Wettkampfteilnehmern und Wettkampffunktionären zwei Tage (6. und 7. Juni) als unbesoldete Diensttage im Dienstbüchlein eingetragen.

Wir rufen die Mitglieder unseres Verbandes, die Offiziere der Schweizerischen Verwaltungsoffiziersgesellschaft, die Kameraden des Schweizerischen Fouriergehilfenverbandes hiemit auf, sich jetzt schon recht zahlreich bei ihren entsprechenden Sektionen zur Teilnahme anzumelden.

Basel, Anfang Dezember 1958

SCHWEIZERISCHER FOURIERVERBAND

Der Zentralpräsident:
Fourier W. Braun

Der Präsident der ZTK
Fourier R. Bossert

IERTAGE IN SOLOTHURN

ÜBERSICHT ÜBER ANFORDERUNGEN FÜR WETTKÄMPFER

A. Allgemeines

Marschtüchtigkeit. Die zu Fuss zurückzulegende Strecke beträgt ca. 12 km mit ca. 180—200 m Höhenunterschied.
Tenu für den Lauf: Überkleider, Feldmütze, Pistole, Kartentasche, evtl. Zeltplache, marsch- und feldtüchtiges Schuhwerk (keine Halbschuhe).
Bei warmer Witterung werden die Marscherleichterungen von der Übungsleitung befohlen.

Kartenlesen (1 : 100 000 oder 1 : 50 000).
a) Distanzen schätzen;
b) Ortsbezeichnung im Freien;
c) Koordinatenfestlegung eines im Freien erkannten Punktes mittels Karte.

Taktisches Können. Den Feind, feindliche Einrichtungen, feindliche Waffenstellungen und dergleichen im offenen Gelände nach kurzer Beobachtung rasch erkennen und melden zu können. Es werden keine Signaturen verlangt.

Waffenkenntnisse. Genaue Kenntnis der eigenen Handfeuerwaffe: Pistole oder Revolver, ohne Namennennung von Bestandteilen. Verstanden wird darunter ein normales Zerlegen und Zusammensetzen der Waffe, was einem Schützen zumutbar und erlaubt ist (ohne Beiziehung eines Büchsenmachers). Munitionskenntnisse gehören auch dazu.

Scharfschiessen. Jeder Teilnehmer hat sich so einzuüben, dass er auf jegliche Art von Zielen auf 50 m in einer begrenzten Zeit eine gute Treffsicherheit besitzt.

B. Rechnungswesen und Unterkunft

Buchhaltung und Revision. Jeder Teilnehmer muss imstande sein, eventuelle Fehler auf irgend einem Buchhaltungsbeleg, einer Rechnung oder Kontrolle rasch ermitteln zu können. Es werden keine Korrekturen bzw. Richtigstellungen verlangt.

Gemeindeabrechnung betreffend Unterkunftsbedürfnisse einer Truppe. Dazu ist wohl keine weitere Erklärung notwendig. Jeder Teilnehmer soll fähig sein für irgend ein Lokal mit der Gemeindebehörde lückenlos abrechnen zu können.

C. Verpflegungswesen

Verpflegungsplan. Wenn die Arbeit der Truppe bekannt ist, soll jeder Teilnehmer imstande sein, ein vorliegendes Menu so beurteilen zu können, ob es zur Arbeit passt oder nicht.

Warenkenntnisse. Jeder Teilnehmer hat sich so einzuüben, dass er imstande ist, Waren gemäss Preisliste des OKK vom 1. Januar 1959 den richtigen Namen zu geben. Dies ist so zu verstehen, dass ohne ersichtliche Originalpackung die gezeigten Waren erkannt werden sollen (Degustation unmöglich).

Fleischkenntnisse. Jeder Wettkampfteilnehmer soll imstande sein, beim Betrachten grosser Stücke nennen zu können:
a) die Tierart (Kuh, Schwein, Schaf);
b) die richtige Bezeichnung des Viertels (Vorder- oder Hinterviertel);
c) die richtige Bezeichnung eines Sigelteils (Leber, gekochte Kutteln, Lunge, Kopf usw.).

Käse. Bestimmung von Käsestücken nach den folgenden Sorten: Emmentaler, Greyerzer, Tilsiter.

D. Reglemente

VR 1958 und dessen Beilagen. Jeder Teilnehmer soll die darin enthaltenen administrativen Vorschriften und Weisungen so gut kennen, dass er auf die schriftlich gestellten Fragen anhand des VR und seiner Beilagen rasch und sicher eine richtige Antwort geben kann.